

UNTERSUCHUNGEN ZUR ROEMISCHEN KAISERGESCHICHTE

[Fortsetzung von Band LVII S. 516.]

III. Die Inschriften des Timesitheus.

Der Zusammenbruch des römischen Principates, welchen das unheilvolle Walten der orientalischen Dynastie in seinen Grundlagen untergraben hatte, führte schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts zur Auflösung der alten Aemterordnung. Das Schwanken des Baues vor seinem Falle beleuchten nur schwer zu deutende Zeugnisse der Inschriften.

Die beiden merkwürdigen Denkmäler des Timesitheus, der für den Knaben Gordianus das Reich regiert hat, sollen hier als Zeugen für jenen Wandel erläutert werden.

Die stadtrömische Inschrift ist in 2 Copien überliefert, die ich neben einander stellen will¹.

a.	b.
VS TIMISITHEVS	IS · TIMESITHEVS
PRAEF · PRAETORIO	AEFF · PRETOLLMMVV
ATI · CVM · MAIOR · IARIS	MO FORTISSIMOQVE
MO · FORTISSIMOQVE	

Die Herstellung der Inschrift ist durch Mommsen in wesentlichen Punkten gefördert worden. Er hat erkannt, dass die maioriarii Soldaten des Praetoriums sind, deren Dienst auch von evocati versehen werden konnte². Vgl. C. III 6775 evocato maioriaro und VI 3445 evok[ato] [Aug(usti) mai]oriaro prae[ff(ecti) prae(torio)]³. Ihre Bestimmung im Dienste erhellt aus den Inschriften

¹ a = CIL. VI 1611; b = Roem. Mitth. 1890, 91.

² Zu C. IX 1095 cf. 3350 und C. III 6775.

³ Man könnte auch an die Ergänzung prae[toriano] oder prae[torii] denken, wie bei den statores C. VI 2951. 2953. 2954.

der maiorarii von Privatleuten: C. III 12489 maio(riario) rerum suprascripti et suprascriptae und der afrikanischen Inschrift¹ Granius Frugi ara(m) Priapo de suo fecit maiorio suo. Man wird in diesen Inschriften maiorarius als Guts- oder Vermögensverwalter verstehen dürfen. Demnach waren auch die maiorarii des Praetoriums bei der Verwaltung des kaiserlichen Vermögens, vielleicht der Domänen, thätig. Da diese Inschriften eine enge Beziehung zwischen den evocati² und den maiorarii sichern, so ist die Ergänzung von a v. 3 evo]cati³ cum maiorariis zulässig. Schon die Nennung des Timesitheus im Nominativ zeigt, dass er mit den evocati und maiorarii zusammen das Denkmal gesetzt hat. Beide Chargen stehen an Rang unter den Centurionen. Deshalb kann Timesitheus zu jener Zeit nicht praefectus praetorio gewesen sein; ebenso wenig lässt sich eines der Ritterämter, welche die Lyoner Inschrift des Timesitheus vollständig aufzählt, hier ergänzen, da keines dieser Aemter zu den praefecti praetorio in einer erkennbaren Beziehung steht. Vielmehr hat Timesitheus damals selbst unter den milites praetoriani gedient und eine Charge im officium der praefecti praetorio bekleidet. Derjenige Principalis, welcher allein die evocati an Rang übertrifft, ist der cornicularius praefecti praetorio, da dieser sofort zu den höheren Centurionaten der Legion befördert wird⁴. Wie die Reste der Zeile 1 lehren, hat Timesitheus damals die Namen Sabinius Aquila noch nicht geführt. Er wird sie erst später, vielleicht auf Grund einer Adoption, angenommen haben. In Zeile 4 hat Mommsen die Beinamen eines Kaisers erkannt. Der einzige Kaiser, der in der Periode, die durch die Laufbahn des Timesitheus, wie sie die Lyoner Inschrift giebt, im Allgemeinen begrenzt wird, im Leben wie im Tode um seiner militärischen Tugenden willen, dh. weil er den miles gregarius spielte, for-

¹ Von Mommsen zu C. III 6775 citirt.

² Ueber die Verwendung der evocati in nicht streng militärischen Diensten vgl. Mommsen Eph. epigr. V p. 149 ff.

³ Die Ergänzung Mommsens C. VI 1611 maies]tati lässt keine Construction zu.

⁴ C. III 3846; V Suppl. 1253; VI 1645; IX 5358; XI 3108. 6055; II 2664 ist zu ergänzen [Iuliae Mameae Augustae matri Aug(usti)] n. et castrorum [senatus] ac patriae . . . f(ilius) Sabatina . . . [p(rimus) p(ilus)] leg(ionis) VII G(eminiae) Severi(anae) [Alexand(rianae)] ex cornicul(ar)io [praef(ectorum) pr]aet(orio) e(minentissimorum) v(ironum) [Maximo et] Urbano cos. a. 234. Es ist die Basis der Statue, welche im Fahnenheiligthum der Legio VII stand. Vgl. Religion d. r. H. S. 72.

tissimus heisst, ist Caracalla. Und zwar erhält er das Prädicat fast immer in Verbindung mit dem Beinamen felicissimus¹. Also aus der Caliga des Prätoriums ist Timesitheus, wie fast alle einflussreichen Männer jener entsetzlichen Zeit, hervorgegangen und ist auf dem Wege über den Legionscenturionat in die ritterliche Laufbahn übergetreten². In seiner Lyoner Inschrift hat Timesitheus seine dunkle Vergangenheit in Schweigen verhüllt. Die stadtrömische Inschrift hat gelautet: (Caracalla) [C Furi]us Timesitheus [cornic(ularius)] praef(ectorum) pr(aetorio) e(minentissimorum) v(ironum) [et evo]cati cum maioriaris [felicissi]mo fortissimoque [principi].

Aber jede Ergänzung einer unsicher überlieferten Inschrift ist der Gefahr eines Irrthums unterworfen. Ich werde daher den historischen Inhalt der Lyoner Inschrift des Timesitheus zu erschliessen suchen, ohne Rücksicht auf die Chronologie der stadtrömischen.

Die Lyoner Inschrift C. XIII 1807 lautet:

C · FVRIO · SABINIO AQVILAE
 TIMESITHEO · PROC · PROV · LVGVD ET
 AQVIT · PROC · PROV · ASIAE IBI · VICE · XX
 ET · XXXX · ITEMQ · VICE PROCOS · PROC
 5 PROV · BITHYNIAE · PONTI · PAPHLAGON
 TAM · PATRIMONI · QVAM · RAT · PRIVATAE
 IBI · VICE · PROC · XXXX · ITEM · VICE · PROC
 PATRIMON · PROV · BELGIC · ET · DVARM
 GERMANIAR · IBI · VICE · PRAESID · PROV
 10 GERMAN · INFERIOR · PROC PROV · SY
 RIAE · PALAESTINAE · IBI · EXACTORI · RELI

¹ C. III. VIII Index. Den Sinn von fortissimus 'der unvergleichliche Krieger' erläutern Inschriften wie Dessau inscr. sel. 1097. 1098.

² Vgl. besonders die bitteren Klagen Dios 78, 14. 15. Die Inschriften bestätigen es C. III 3237 coh. I. Camp. vol. c. R. Antoniniana cur agente P. Ael. Valerio trib. ex vet(erano) Aspris cos. p. Chr. 212. Veteranus heisst nur wer unter den milites gedient hat. 12659 M. Val. Speratus vet(eranus) leg. VII Cl. ex bf. cos. dec(urio) m(unicipii) A(elii) V(iminacii) — der Name der Stadt wird in den Inschriften der Gemeindebeamten von Viminacium regelmässig in dieser abgekürzten Form hinzugefügt — praef(ectus) coh(ortis) I Aquit(anorum) in Brit(ania). Es ist der britannische Krieg des Septimius Severus, der die Zerstörung des römischen Heerwesens begonnen hat — C. VII 953 tribunus ex evocato palatino 794 tribunus ex evocato. Vgl. Rhein. Mus. 57 p. 512.

QVOR · ANNON · SACRAE · EXPEDITIO
 NIS · PROC · INVRBE MAGISTRO XX · IBI
 LOGISTAE · THYMELAE · PROC · PROV
 ARABIAE · IBI · VICE · PRAESID · BIS PROC
 RATION · PRIVAT · PER · BELGIC · ET · DVAS
 GERM PRAEF · COH · I · GALLIC · IN HISPAN

C. Furio Sabinio Aquilae Timesitheo,

proc(uratori) prov(inciarum) Lugud(unensis) et Aquit(anicae),

proc(uratori) prov(inciae) Asiae ibi vice (vigesimalae)

et (quadragesimalae) itemque vice proco(n)s(ulis),

proc(uratori) prov(inciae) Bithyniae Ponti Paphlagon(iae) tam
 patrimoni quam rat(ionis) privatae ibi vice proc(uratoris) (qua
 dragesimalae) item vice [. . .]

proc(uratori) patrimon(ii) prov(inciae) Belgic(ae) et duarum
 Germaniarum ibi vice praesid(is) prov(inciae) German(iae) in-
 ferior(is),

proc(uratori) prov(inciae) Syriae Palaestinae ibi exactori reli-
 quor(um) annon(ae) sacrae expeditionis,

proc(uratori) in urbe magistro (vicesimalae) ibi logistae thymelae,

proc(uratori) prov(inciae) Arabiae ibi vice praesid(is) bis,

proc(uratori) ration(is) privat(ae) per Belgic(am) et duas Ger-
 m(anias),

praef(ecto) coh(ortis) I Gallic(ae) in Hispan(ia).

Das Eigenthümliche dieser Laufbahn ist die ungemaine Häu-
 fung der Stellvertretung eines senatorischen Beamten durch einen
 Procurator und die Cumulirung verschiedener Procuraturen in
 einer Hand. Diese Erscheinung, die sonst in keiner Inschrift eine
 vollständige Analogie besitzt, kann nicht auf einem individuellen
 Zufall beruhen, sondern nur auf der bewussten Absicht der Re-
 gierenden. Die allgemein herrschende Tendenz des dritten Jahr-
 hunderts, die senatorischen Beamten durch Beamte aus dem Ritter-
 stande zu ersetzen, hat Caracalla auf dem Wege der adlectio
 der Ritter in den Senat verwirklicht. Zur Zeit seiner Ermordung
 war von allen den Legaten, die er zum Partherkriege versammelt
 hatte, nur einer senatorischer Herkunft Dio 78, 12 Boiss. [τὸν
 Αὐρηλιανὸν τὸν καὶ [μόνον οὐχ] ὅπως τῶν ὑπα[τευκότων
 ἀ]λλὰ καὶ [τῶν ὄλων βου]λευόντων τότε παρόντα nach Bekkers
 sicheren Ergänzungen. Wie Caracalla verfuhr beleuchten einzelne
 Fälle, so die Grabschrift von Elagabals Vater. Dessau 478: Sex(to)
Vario Marcello proc(uratori) aquar(um) (centenario), proc(uratori)
 provinc(iae) Brit(anniae) (ducenario), proc(uratori) rationis privatae

(trecentario)¹ vice praef(ectorum) pr(aetorio) et urbi functo, c(larissimo) v(iro), praef(ecto) aerarii militaris, leg(ato) leg(ionis) III Aug(ustae) praesidi prov(inciae) Numidiae Iulia Soaemias Bassiana c(larissima) f(emina) cum filis. Septimius Severus hatte die Nichten seiner Frau mit Männern aus dem Ritterstande vermählt, die er mit gut bezahlten Procuraturen abfand². Der leicht erkennbare Gedanke leitete ihn, dass die Kinder, die diesen Ehen entsprossen, nicht successionsfähig sein sollten³. Nicht nur die Vaterliebe, auch der fatalistische Glaube an den Herrscherberuf seiner Frau⁴ liess ihn die Knaben, die sie gebar, vor der Zeit zu Augusti erheben. Aber die politische Einsicht des Vaters war nicht das Erbe Caracallas. Bei seiner wohlwollenden Familienpolitik hätte Severus zu keiner Zeit die Vertretung der beiden höchsten Aemter der Hauptstadt und damit das Commando über die ganze Garnison dem Varius Marcellus übertragen. Daher kann nur Caracalla den Mann seiner Cousine, als er selbst von Rom abwesend war — nur so ist die Vertretung des praefectus praetorio möglich —, zum Vicekaiser ernannt haben. Und zwar fällt diese Stellung des Marcellus in die ersten Jahre des Caracalla, also etwa in die Jahre 213—215. Denn vor dem Tode des Caracalla hatte Flavius

¹ Es ist bezeichnend für den Orientalen, dass er der erste Procurator ist, in dessen Inschrift alle Gehalte, die er bezogen, vollzählig aufgezählt werden. Unter dem Principate des 1. und 2. Jahrhunderts wird die Gehaltsstufe zum Amte nur dann hinzugefügt, wenn bei gleichbenannten Aemtern die verschiedenen Rangstufen angehören, der Zusatz den Rang kenntlich machen soll, wie bei dem praefectus vehiculorum und dem praefectus legionis. Denn die Betonung der Gehaltsstufe ist dem römischen Geiste zuwider, dem das Amt ein honor ist. Die orientalische Dynastie hat im Heere wie im Staate honor durch Geld ersetzt. Vgl. Neue Heidelberger Jahrb. 10, 231. Westd. Corr.-Bl. 1902, 23.

² Gessius Marcianus, der Gemahl Mameas starb als Procurator Dio 78, 30. Prosopogr. 2, p. 117 n. 103. Die Ehrenstellung der Frauen, als Angehörige des senatorischen Standes, wurde durch ein Privileg gesichert, Mommsen Staatsr. 3 p. 468 n. 4.

³ Vgl. das Verhalten des Augustus als er in der schwierigen Lage war, Julia, die bereits zwei Thronfolger geboren hatte, nach dem Tode des Agrippa einen Gatten zu geben. Sueton Aug. 63: Hoc quoque defuncto, multis ac diu, etiam ex equestri ordine, circumspectis condicionibus, Tiberium privignum suum elegit. Das Unrecht, das er Tiberius zufügte, wurde dadurch nur um so grösser.

⁴ Allerdings scheint die kluge Syrerin ihre Nativität nur aus ihrem semitischen Namen Martha, römisch Domna, abgeleitet zu haben. Religio d. r. H. p. 70 und 121.

Maternianus dasselbe Amt inne. Herod. 4, 12, 4 Ματερνιαῦν τινι τότε πάσας ὑπ' αὐτοῦ τὰς ἐν Ῥώμῃ πράξεις ἐγκεχειρισμένῳ = Dio 78, 3, 2 Φλαουίῳ Ματερνιαῦν τῷ τότε τῶν ἐν ἄστει στρατιωτῶν ἄρχοντι. Das Commando über die Truppen der Hauptstadt ist gleichbedeutend mit der Verwaltung der praefectura praetorio und der praefectura urbi. Die Schriftsteller umschreiben das Amt, weil Maternianus wie Marcellus nur als Vertreter die Functionen ausübt, weder praefectus praetorio noch praefectus urbi war. Dass Marcellus nach einer so bedeutungsvollen Stellung zu dem an sich geringfügigen Amte eines praefectus aerarii militaris berufen wurde, hat in den Zeitverhältnissen seinen Grund. In die Jahre 215/216 fällt die alles Maass überschreitende Erhöhung der praemia militiae¹, die aus eben dieser Kasse bezahlt werden mussten. Wenn man bedenkt, welchen Greuel der Erpressung diese Erhöhung der Veteranenversorgung nach sich zog, so ist es begreiflich, dass nur ein dem Kaiser gänzlich ergebener und auch in Finanzgeschäften erprobter Mann die Leitung übernehmen konnte. Zum Lohne erhielt Marcellus das Commando der legio III Augusta und damit die Statthalterschaft von Numidien. Das ist eine Auszeichnung, weil die legio III Augusta seit Septimius Severus das Hausregiment der Dynastie ist². Marcellus starb in Velitrae, wo sein Sarcophag gefunden wurde, wahrscheinlich im Jahre 217³, weil Soaemias mit keinem Worte auf die Verwandtschaft mit dem Kaiserhause hindeutet. Im Jahre 218 war die Frau mit ihren Kindern in Emesa, wohin Macrinus in seltsamer Verblendung die ganze Familie der Iulia Domna verwiesen hatte⁴. Durch Maesas Klugheit hat wahrscheinlich erst damals ihr ältester Enkel Avitus die Würde eines hohen Priesters des Elagabal erhalten. Gerade durch diese Weihe war dem Jüngling der stärkste Einfluss auf die orientalische Garde der Dynastie, die legio II Parthica, gesichert⁵.

Eine ähnliche Laufbahn durchmass nach den Zeugnissen der Schriftsteller Marcius Agrippa. Auch er wird nach den gewichtigen Aemtern a cognitionibus und ab epistulis in den Senat als

¹ Dio 77, 24, 1 Boiss. und meine Verbesserung Neue Heidelb. Jahrb. 10, 236.

² Rhein. Mus. 53, 639.

³ Dio 78, 30 sagt nichts über die Zeit seines Todes.

⁴ Herodian 5, 3. Dio 78, 30.

⁵ Vgl. Religion d. r. H. S. 38. Die scheussliche Lüge von der Blutschande hat dann nachgeholfen.

praetorius eingereiht. Dio 78, 13, 4 τὰς τε διαγνώσεις αὐτοῦ καὶ τὰς ἐπιστολὰς διοικήσαντα καὶ τὸ τελευταῖον ἐς τοὺς βουλευτὰς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἀπωσθέντα, ὅτι μειράκια ἔξωρα ἐς τὴν στρατιὰν ἐπήκτο. In der Begründung erkannte Mommsen einen Missbrauch, den Agrippa als Beamter ab epistulis getrieben, indem er Officierspatente an exoleti ausfertigte¹. Eben darauf bezieht sich das Fragment Dios 77, 24, 2 ὅτι ὁ σὺφρων ἐκείνος (Caracalla), ὡς γε καὶ ἔλεγεν, ὁ τῆς τῶν ἄλλων ἀσελγείας ἐπιτιμητῆς, αἰσχίστου τε ἅμα καὶ δεινοτάτου τολμήματος γενομένου ἔδοξε μὲν ὄργην πεποιήσθαι, τῷ δὲ δὴ μήτ' ἐκείνη κατ' ἄξιαν ἐπελθεῖν καὶ τοῖς νεανίσκοις προεπιτρέψαι ποιεῖν ἃ μηδεὶς μέχρι τότε ἐτετολήκει, πολὺ σφισιν ἔλυμνητο μιμησαμένοις τὰ τῶν ἐταίρων γυναικῶν καὶ τὰ τῶν ἀνδρῶν τῶν γελωτοποιῶν. Dass beide Schändlichkeiten sich in derselben Sphäre bewegen, ist klar. Und von einer über alle Grenzen hinausgehenden Schamlosigkeit ist hier die Rede, eben wie Mommsen sie in der ersten Stelle erkannte, deren Rückwirkung auf die Jugend wegen der Straflosigkeit des Urhebers Dio scharf tadelt. Die Verstossung in den Senat machte Caracalla, wenn auch nicht vollkommen, gut durch die Ernennung des Marcus Agrippa zum Commandanten der Flotte, die an der syrischen Küste für den Partherkrieg versammelt war².

Noch ein anderes Commando dieser Zeit verdient in diesem Zusammenhange erörtert zu werden. Von einem gewissen Θεόκριτος berichtet Dio 77, 21, 2 Boiss. ἐκ δούλου καὶ ἐξ ὄρχηστου καὶ στρατιάρχης καὶ ἑπαρχος ἐγένετο — διεφοῖτα γὰρ ἄνω καὶ κάτω τῆς τῶν ἐπιτηδείων καὶ παρασκευῆς καὶ καπηλείας ἔνεκεν. und erzählt dann, dass er auf einer solchen Dienstreise einen Procurator in Alexandria hinrichten liess. Was unter ἐπιτήδεια zu verstehen ist, zeigt am deutlichsten Herodian 8, 6, 3. Die Aquileienser eröffnen einen Markt für das Heer des Maximinus ὄνιον παρέχοντες τροφῶν τε παντοδαπῶν καὶ ποτῶν ἀφθονίαν, ἐσθητὸς τε καὶ ὑποδημάτων; der Mangel, den das Heer gelitten, wird im Gegensatz bezeichnet mit σπάνει πάντων τῶν ἐπιτηδείων. Vgl. auch 5, 2, 6 σπανίζοντες τῶν ἐπιτηδείων. Theo-

¹ Staatsr. II, 851.

² Vita Carac. 6 Marcus Agrippa qui classi praeerat. Mit Recht sagt Dessau Prosop. 2 p. 335 n. 158 ei quae expeditionem Asiaticam Caracallae comitabatur. Die classarii dienen auch als Pioniere im Landheere. Vgl. Marquardt Staatsv. II, 511 und den Papyrus Hermes 32 p. 274 ff.

kritos war demnach ἑπαρχὸς τῶν ἐπιτηδείων — praefectus copiarum¹, dh. Chef der Armeeintendanz. Dieses Amt wird von Rittern, aber auch von Freigelassenen bekleidet, so dass nur die gemeine Herkunft des Theokritos und der Missbrauch, den er mit seiner Gewalt getrieben, Dios bitteres Urtheil rechtfertigt. Auch sonst vermag ich bei einer Durchmusterung der Inschriften von Statthaltern und Procuratoren aus Caracallas Zeit nirgends Erscheinungen nachzuweisen, wie sie uns in der Inschrift des Timesitheus entgegneten.

Macrinus, der als Ritter auch nach der Auffassung jener Zeit zur Thronfolge nicht berechtigt war, hat nothgedrungen das System Caracallas befolgt und die senatorischen Heerescommanden mit Vertrauensmännern aus dem Ritterstande besetzt². Für Elagabals Art zu regieren hatten solche Kleinigkeiten, wie Stellvertretung und Cumulation der Aemter überhaupt keinen Sinn, da über die Besetzung der Aemter nur seine persönliche Zuneigung entschied. Demnach ist die, bei der Zahl der Aemter, die Timesitheus verwaltet hat, an sich einfachste Annahme auch die wahrscheinlichste, dass er seine Laufbahn als Ritter erst unter Severus Alexander begann. Unter dieser Voraussetzung ist für den ersten Fall, in welchem Timesitheus den senatorischen Statthalter vertrat, procurator provinciae Arabiae ibi vice praesidis bis, die historische Veranlassung leicht nachzuweisen. Um das Jahr 226 war an der Ostgrenze des Reiches der Sieg der neuen persischen Dynastie entschieden, die römischen Provinzen, besonders Mesopotamien, waren unmittelbar bedroht. Gegenüber dem zu erwartenden Angriff wurde eine Armee in Mesopotamien concentrirt Dio 80, 4 τοσαύτη γὰρ ἅμα τρυφῇ καὶ ἐξουσίᾳ ἀν-

¹ Vgl. Mommsen Staatsr. II 1031. Dieser Art ist C. XI 3001. Vgl. Westd. Corr.-Bl. 1889 p. 46 sq. praepositus annonae expeditionis [Ger]manicae. Auch die Stellung, die Tiberius Iulius Alexander zuerst im Heere des Corbulo (Tac. ann. 15, 28 ministrum bello datum) und dann wieder im Heere des Titus inne hatte, Mommsen Hermes XIX p. 644 in der von ihm so glänzend behandelten Inschrift des Plinius ἀντεπίτρο[πον Τιβερίου]υ Ἰουλίου Ἀλ[ε]ξ[άνδρου] ἐπ[άρχου] [τ]οῦ Ἰουδαί[κοῦ] στρατοῦ, ist die Armeeintendanz; gerade dass Plinius ihm als subprocurator, also als Finanzbeamter, zugetheilt war, zeigt dass er Armeeintendant war und nicht, wie Mommsen wollte, C. III 6809, Generalstabschef. Die Stellung eines Generalstabschefs gab es allerdings im römischen Heere: aber da die Generalität senatorisch ist, so ist auch der Generalstabschef ein Senator. Es ist der ranghöchste der comites.

² Dio 78, 13. 14.

επιπληξία τε χρῶνται ὥστε τολμήσαι τοὺς ἐν Μεσοποταμίᾳ τὸν ἄρχοντα σφῶν Φλάουιον Ἡρακλέωνα ἀποκτείνει¹. Dass das Heer Mesopotamiens aus den Nachbarprovinzen verstärkt wurde, forderte die Lage und bezeugt die Inschrift des Timesitheus. Der Legat der legio III Cyrenaica und zugleich Statthalter der Provinz Arabien, war mit seinen Truppen nach Mesopotamien abmarschirt. Timesitheus regierte die Provinz an seiner Stelle und zwar ist während der Abwesenheit der Legion, wie das bis zeigt, ein Wechsel im Commando eingetreten.

Aus Arabien kehrte Timesitheus in die Hauptstadt zurück und war zuerst als *logista thymelae*² thätig, also als Director des kaiserlichen Hoftheaters. Es scheint, dass auf diese Thätigkeit das Lob der *doctrina* zu beziehen ist³. Vita Gord. 23, 6 et *adulescens Gordianus* — *duxit uxorem filiam Misisi doctissimi viri quem [causa eloquentiae dignum parentela sua putavit et] praefectum statim fecit, post quod non puerile iam et contemptibile videbatur imperium, si quidem [et] optimi soceri consiliis adiuvaretur, [et ipse pro parte aliquantum saperet nec per spadones et ministros aulicos matris vel ignorantia vel coniventia venderetur]*. Zosimus 1, 17, 2 ἐν τούτῳ δὴ πρὸς γάμον ἄγεται Γορδιανὸς Τιμησικλέους θυγατέρα, τῶν ἐπὶ παιδεύσει διαβοήτων ἀνδρῶς, ὃν ὑπαρχον τῆς αὐλῆς ἀναδείξας ἔδοξεν τὸ διὰ τὸ νέον τῆς ἡλικίας τῇ κηδεμονίᾳ τῶν πραγμάτων ἐλλείπον ἀναπληροῦν. Beide Ueberlieferungen gehen auf Dexippus zurück; aber man sieht wie sehr der lateinische Text durch leere Amplificationen gelitten hat. Später wurde Timesitheus *magister (vicesimae)*⁴ in der Hauptstadt. Die Beitreibung dieser unerträglich gewordenen Steuer fordert die rücksichtsloseste Ausübung des Amtes. So wurde er geeignet befunden als *procurator provinciae*

¹ Das Ereigniss ist insoweit chronologisch fixirt, als es vor das zweite Consulat Dios fällt. Auch Ulpian's Ermordung, die gleich darauf folgt, ist nicht sicherer festzulegen.

² Hirschfeld Untersuchungen p. 155.

³ Auch die Stellung als *cornicularius praefecti praetorio* dh. Vorstand des Officiums, der Kanzlei setzt eine gewisse Bildung voraus, besonders in einer Zeit wo die Garde aus Analphabeten der Donau-provinzen bestand. Vgl. oben S. 219.

⁴ Hirschfeld Untersuchungen 116 Anm. 4 versteht die *vicesima* gewiss mit Recht von der Erbschaftssteuer. Er ist der Unterbeamte des *procurator vicesimae hereditatum*, der für das ganze Reich fungirt, speciell in Rom.

Syriae Palaestinae ibi exactor reliquorum annonae sacrae expeditionis zu fungiren. Gemeint ist der Perserzug des Severus Alexander. Welche Last die sacra expeditio für die unglücklichen Provincialen gewesen ist, sagt die Inschrift selbst. Auch hatte der neue Ἀλέξανδρος, der die Πέρσαι nicht einmal sah, allmählich auf dem heimathlichen Boden seine wahre Natur entdeckt. Herodian 6, 6, 6 ἄπερ μανθάνων ὁ Ἀλέξανδρος καὶ αὐτὸς ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ διέτριβεν· εὐθυμότερος δὲ καὶ ἀδεέστερος γενόμενος ἀνειμένης αὐτῷ τῆς περὶ τὰ πολεμικὰ φροντίδος, ταῖς τῆς πόλεως ἐσχόλαζε τρυφαίς¹. Die Hülfe eines so bewährten Dieners, obwohl Steuererpressung und Heeresbefehl völlig verschiedene Gaben erfordern, konnte man auch in Zukunft nicht entbehren als Mutter und Sohn die unvermeidliche Fahrt an den Rhein mit Zittern und Zagen antraten. Als procurator patrimonii provinciae Belgicae et duarum Germaniarum erhielt Timesitheus zugleich das Commando über das niederrheinische Heer, eine so widersinnige Combination, dass nur die Verzweiflung sie erdacht haben kann². Timesitheus hat seinen kaiserlichen Herrn weder unterstützt noch gerächt und erwies sich im Dienste des Maximinus Thrax als ein nicht minder willfähriges Werkzeug. Nach der Chronologie der Inschrift fallen die beiden befremdendsten Aemter, die Cumulirung mehrerer Procuraturen verbunden mit der Vertretung des senatorischen Statthalters, in diese Zeit.

1. procurator provinciae Asiae ibi vice vicesimae et quadragesimae itemque vice proconsulis.

2. procurator provinciae Bithyniae Ponti Paphlagoniae tam patrimonii quam rationis privatae ibi vice procuratoris quadragesimae item vice

Die Schwierigkeit, die letzten Worte item vice mit dem darauffolgenden: procurator patrimonii Belgicae et duarum Germaniarum ibi vice praesidis Germaniae inferioris zu verbinden,

¹ Fortan ist er sich treu geblieben bis an sein wohlverdientes Ende. Herodian 6, 7, 10 (kurz vor der Ermordung) οἱ μέντοι στρατιῶται χαλεπῶς ἔφερον διατριβῆς τε ματαίας ἐγγιγνομένης, καὶ μηδὲν τι γενναῖον ἢ πρόθυμον ἐς τὸ πολεμεῖν παρέχοντος τοῦ Ἀλεξάνδρου, ἀλλ' ἠνιοχείαις καὶ τρυφαίς σχολάζοντος.

² Der procurator patrimonii einer Provinz gehört zu der niedersten Stufe und entspricht durchaus nicht dem hochstehenden zuletzt von ihm bekleideten Amte eines procurator Syriae Palaestinae, der duccenarius ist C. III 6756. 6757. Also das Commando über das niederrheinische Heer ist die Hauptsache. Da der Germanenkrieg geplant war, so stand das Heer in seinen Garnisonen.

hat mich bestimmt, hinter item vice eine Lücke anzunehmen. Denn wie die Inschrift des Timesitheus und zahlreiche andere Beispiele lehren, wird die Stellvertretung normal einem Procurator übertragen, der in regelrechter Form zu seinem Amte gelangt und am Orte der Vertretung anwesend ist¹. Das selbständige Vicariat beginnt erst mit Gallienus und ist eine Folge der Ausschliessung der Senatoren vom Heeresbefehl². Da bei dem vorhergehenden Amte die Stellvertretung des Statthalters durch die Worte itemque vice proconsulis angeschlossen wird, so glaube ich, dass in der angenommenen Lücke vor procurator patrimonii Belgicae et duarum Germaniarum das Wort praesidis durch den gleichen Anlaut ausgefallen ist.

Unter Maximinus ist auch in anderen Fällen die Vertretung des Statthalters durch den Procurator der Provinz nachzuweisen. So hat Axius Aelianus als procurator die tres Daciae regiert³ und blieb in dieser Stellung unter Gordian. Dasselbe gilt von Badius Comnianus⁴ procurator Lugdunensis vice praesidis agens. An ihn ist der Brief gerichtet des Aedinius Iulianus praefectus praetorio. In dem Ehrendecrete der Hauptseite heisst es: Fuit cliens probat[i]ssimus Aedini Iuliani leg(ati) Aug(usti) prov(inciae) Lugd(unensis), qui pos[t]ea praef(ectus) praet(orio) fuit, sicut epistula quae ad latus scripta es[t] declaratur. Dies ist eben der Brief an den Badius Comnianus. Er ist das erste der als Begründung des Ehrendecretes angeführten Actenstücke, weil es auf der rechten Seite der Basis steht. Das Schreiben auf der linken Seite des Claudius Paulinus ist das zweite. Die Schriftstücke sind nach dem Range der Schreiber geordnet. Die befremdende Thatsache, dass ein Senator praefectus praetorio wurde, erklärt sich aus dem Datum, an welchem die Basis gesetzt wurde, dem 16. Dec. 238. Damals hatte dieser Aedinius Iulianus sein Amt bereits niedergelegt. Er war der Gardepräfect der Kaiser Balbinus und Pupienus während der kurzen Zeit der Senatsherrschaft. Mit

¹ Pros. I p. 179 n. 1124; p. 222 n. 1355; p. 223 n. 5 p. 391 n. 756. II p. 137 n. 76; p. 144 n. 123; p. 213 n. 366. III p. 209 n. 336; p. 386 n. 192; p. 458 n. 536; p. 501 n. 52. Der rechtliche Grund scheint mir zu sein, dass die kaiserlichen Procuratoren ihr Amt kraft kaiserlichen Mandats ausüben; also kann es eine freie Stellvertretung des Mandatars nicht geben.

² Pros. I 209 n. 1269; p. 412 n. 891.

³ Pros. I p. 222 n. 1355.

⁴ Pros. I p. 223 n. 5 = C. XIII 3162.

dem Tode der Kaiser ist er gefallen¹. Auch in Africa scheint der procurator an Stelle des Proconsuls Gordianus getreten zu sein. Denn die wunderbare Thatsache, dass der Proconsul, als ihm das Kaiserthum aufgezwungen wurde, in der kleinen Landstadt Thysdrus weilte, wie soll man sie anders verstehen, als von einer gewaltsamen Verdrängung aus dem Amte. Zu dieser Auffassung bestimmt mich vor Allem die Art, wie Maximinus gegen die senatorischen Beamten des Reiches verfuhr. Herodian 7, 3, 3 πλείστους γοῦν τῶν ἔθνη καὶ στρατόπεδα πεπιστευμένων, μετὰ ὑπατείας τιμὴν ἢ δόξαν ἐπὶ τροπαίοις προσγενομένην, ἐκ μικρᾶς καὶ εὐτελοῦς διαβολῆς ἀναρπάστους ἐποίει, καὶ ἐκέλευέ τε ἄνευ ὑπηρεσίας μόνους ὀχήμασιν ἐπιτεθέντας ἄγρεσθαι νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν ὀδεύοντας ἕξ ἀνατολῶν ἢ δύσεως, εἰ τύχοι, ἀπὸ τε μεσημβρίας ἕς Παιόνας, ἔνθα διέτριβε· σκύλας δὲ καὶ ὑβρίσας φυγαῖς ἢ θανάτοις ἐζημίου. Die beiden Gordiani konnte in jedem Augenblicke dasselbe Schicksal ereilen; sie hatten nichts mehr zu verlieren, als sie das Unmögliche wagten, eine Erhebung ohne Waffen. Und doch hat das System des Maximinus seinen Sturz überdauert. Nicht nur dass die von ihm eingesetzten Procuratoren als Stellvertreter der senatorischen Statthalter weiter fungiren, auch unter Gordianus und Philippus gilt dasselbe System. Die Inschrift des C. Iulius Priscus² lehrt dies C. VI 1638: . . . praef. pra[etorio], praef(ecto) Mesop(otamiae) iu[ridico Alexandreae] vice praef(ecti) Aeg[(ypti), proc(uratori) prov(inciae Maced(oniae), proc(uratori) pro[v(inciae) . . . ubiq(ue) vic(e) praesidis . . . [praeposito] vexillationum in Di[. . . missarum a divo] Gordiano leg(ionis) I . . . Die Vereinigung mehrerer Finanzämter in einer Hand diente nicht bloss dem Mittel wirksamer

¹ Ein Senator, der das Commando über die Garde führt, ist gerade im dritten Jahrhundert so unbegreiflich, dass man es nicht als etwas selbstverständliches hinnehmen kann. Dass der Senat in seiner verzweifelten Gegenwehr nur einem Mann aus seiner Mitte das Commando über die unbotmässige Garnison der Hauptstadt anvertrauen wollte, war ein Gebot der Selbsterhaltung. Dieses Ringen des Senates, der die letzten Reste einer dem Untergang geweihten Cultur in sich schloss, gegen das rohe Säbelregiment der Usurpatoren zieht sich durch das dritte Jahrhundert hin und verdient nicht eine spöttische Beurtheilung, die keine bessere Grundlage hat, als die albernen Erfindungen der Scriptores historiae Augustae.

² Er ist der Bruder des Kaisers Philippus Arabs. Vgl. Rhein. Mus. 54, 160.

Erpressung, sondern ist eine Folge des Zusammenbruches der Geldwirthschaft und des Versagens der indirecten Steuern. So verschwinden die Procuratoren der indirecten Steuern um diese Zeit ganz aus den Inschriften. Auch für diesen Wandel ist die Inschrift des Timesitheus lehrreich, weil sie zeigt, dass diese Functionen, so weit sie noch geübt werden, auf den Provincialprocurator übergehen¹.

Timesitheus der vielgewandte hat den Sturm, der Maximinus wegfegte, überdauert; unter Gordianus zuerst Procurator der Lugdunensis, wurde er Herrscher, als es ihm gelang seine Tochter dem unmündigen Kaiser zu vermählen. Eine Characteristik des Mannes besitzen wir nicht². Aber dass der Mann, der durch eine solche Schule gegangen war, nicht besser und nicht anders als der Thraker regiert hat, das lehren die Inschriften.

Deshalb erscheint ein Gedanke, den ich Nöldeke verdanke, im hohen Grade wahrscheinlich. Die constante Schreibung des Namens in der lateinischen Quelle Misitheus ist keine Verderbniss, sondern Absicht. Im Volksmunde hiess der die Gottheit ehrende Timesitheus vielmehr nach seinem Wirken der die Gottheit hassende.

Heidelberg.

v. Domaszewski.

¹ Die zahllosen Schatzfunde aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts sind nicht eine Folge der Barbareneinfälle, sondern des barbarischen Regiments im Innern. Die Menschen flüchten vor der Steuerexecution ihr baares Geld in den Schoss der Erde.

² Was sich dafür giebt Vita Gordiani Cap. 28, ist in seinem militärischen Abschnitt einfach läppisch. Die Vectigalia urbis sind ein Anachronismus; gemeint ist die annona sacrae urbis des vierten Jahrhunderts.
